



**Pädagogische Konzeption
der
Kindertagesstätte Beckumer Wichtel
Stand 2020**

**„Am Ende des Tages
sollten Deine Füße dreckig sein,
Dein Haar zerzaust und
Deine Augen glänzen.“**

INHALTSVERZEICHNIS

1	DIE ENTSTEHUNG UND GESCHICHTE UNSERER EINRICHTUNG	3
1.1	Das Gebäude	4
1.2	Das Außengelände	5
2	DIE ELTERNINITIATIVE.....	6
2.1	Der Träger	6
2.2	Der Vorstand	6
2.3	Elternmitwirkung.....	7
2.4	Leitung / Personal	8
2.5	Beschwerdemanagement	9
2.6	Gebühren	10
2.7	Maßnahmen zur Qualitätssicherung.....	10
2.8	Kinderschutz.....	11
3	UNSER LEITBILD	12
4	PÄDAGOGISCHE ZIELSETZUNGEN	13
4.1	Begleiten von Kindern, Eltern und Familien (Erziehungspartnerschaft)	13
4.2	Begleitung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes	14
4.3	Gesellschaftsfähigkeit.....	15
4.4	Ganzheitliche Bildung	16
4.4.1	Sprache.....	17
4.4.2	Bewegung	17
4.4.3	Ernährung	18
4.5	Kreativität	18
4.5	Inklusion	19
4.6	Beobachtung und Dokumentation.....	19
5	FESTE, FEIERN, FAHRTEN	21
5.1	Feste und Feiern im Jahreskreis	21

5.2	Kitafahrt und Schlaffest	22
6	BESONDERE ZIELGRUPPEN	23
6.1	U3-Kinder	23
6.2	„Wechselkinder“ in der Phase des Gruppenwechsels	24
6.3	Schulkinder	25
7	AUFNAHMEKRITERIEN.....	28
8	FAMILIENZENTRUM UND KOOPERATIONSPARTNER	29
9	SATZUNG	29
10	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	30
10.1	Versicherungsschutz und Haftung.....	30
10.2	Aufsichtspflicht.....	30
10.3	Gesundheitsschutz und Medikamentengabe	31
10.4	Datenschutz und Genehmigungen	31
11	AUSBLICK	32
12	IMPRESSUM / DATUM.....	32
	Angaben gemäß § 5 TMG:.....	32
	Vertreten durch:.....	32
	Registereintrag:.....	32
	Umsatzsteuer-ID:	33

1 DIE ENTSTEHUNG UND GESCHICHTE UNSERER EINRICHTUNG

1989: Wie alles begann...

Im Jahre 1989 schlossen sich einige Familien zusammen, um eine geeignete Form für die Betreuung ihrer Kinder zu finden. Zu dieser Zeit gab es in Beckum noch kein Betreuungsangebot für unter dreijährige Kinder.

Im März 1989 wurde der Verein "Kindergruppe Beckumer Wichtel" gegründet und ins Vereinsregister der Stadt Beckum eingetragen. Es folgte der Anschluss an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Im November 1989 konnte ein Haus in der Einsteinstraße in Beckum gemietet werden. Die größten Schritte, nämlich Vereinsgründung, Finanzierung, konzeptionelle Erarbeitung des Betriebs und Anmietung eines Hauses waren vollbracht.

Am 30. April 1990 wurde dann in der Einsteinstraße die Kindertagesstätte "Beckumer Wichtel" e.V. in Form einer kleinen altersgemischten Gruppe mit 15 Kindern im Rahmen eines Einweihungsfestes ihrer Bestimmung übergeben.

10 Jahre später...

Nach Ablauf des zehnjährigen Mietvertrages sollte ein neues Objekt gemietet werden. Nachdem das örtliche Jugendamt und das Landesjugendamt dem Betrieb der Tagesstätte in der Windmühlenstraße zustimmten, zog die Kindertagesstätte im April 1999 um.

Und weitere 10 Jahre später...

Mit In-Kraft-Treten des neuen Kinderbildungsgesetzes vom 1. August 2008 stand ein erneuter Wandel in der Betreuungslandschaft von Kindern bevor. Das wichtigste Anliegen der damaligen Landesregierung war, auf dieser gesetzlichen Grundlage den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige auszuweiten.

Seit August 2010 existiert die Kindertagesstätte mit einer Gruppe für unter dreijährige Kinder und einer Gruppe für drei- bis sechsjährige Kinder in den Räumlichkeiten am Siechenhausweg 5 in Beckum.

1.1 Das Gebäude

Seit August 2010 befindet sich unsere Einrichtung in den Räumlichkeiten eines ehemaligen katholischen Kindergartens auf dem Siechenhausweg in Beckum.

Das Grundstück ist ca. 5000 qm groß und die Betriebsfläche unserer Einrichtung beträgt 415 qm.

Das Gebäude ist ebenerdig und verfügt über folgende Räume:

- Für jede Gruppe ein Gruppenraum mit Nebenraum.

Der Nebenraum ist durch eine Schiebetür abgetrennt und wird vorwiegend als Kreativraum genutzt. In diesen Räumen finden auch die Mahlzeiten statt.

- Für den U3 Bereich sind zwei Schlafzimmer angebaut worden.
- Der Waschraum mit Toiletten und Wickelbereich wird von allen Kindern genutzt. Der Wickelraum ist vom Waschraum getrennt. Hier befinden sich zwei Wickeltische mit einem dazwischenliegenden Waschbecken. Ein Wickeltisch bietet die Möglichkeit, die Kinder über eine kleine Holzterasse selbstständig hochklettern zu lassen. Ebenfalls befindet sich hier eine kleine Toilette.

An den Waschraum grenzen zwei Toiletten für die Erzieher, sowie ein Wäscheraum mit Waschmaschine und Trockner an.

- Im vorderen Teil des Hauses sind an der Eingangshalle das Büro, das Personalzimmer, eine Personaltoilette, die Küche und die neue Mehrzweckhalle zu finden.
- Im Keller befindet sich der Heizungsraum und zwei weitere Material- und Lagerräume.

1.2 Das Außengelände

Auf dem weitläufigen Außengelände rund ums Haus befinden sich zum freien Spiel verschiedene Spielgeräte, u.a. Schaukeln, Klettergerüste und Rutschen. Ebenfalls stehen Kisten mit verschiedenen Sandspielzeugen zur Verfügung.

Vor den Spielzimmern beider Gruppen ist ein Bereich gestaltet worden, in dem ruhigere Spiele Platz finden oder Frühstück oder Snacks eingenommen werden können.

Für „Die großen Zwerge“ (U3 Gruppe) ist direkt vor ihrem Spielzimmer ein kleiner Bereich mit eigenem Häuschen, Sandkasten und Rutsche gestaltet worden.

In der Garage sind Fahr- und Spielzeuge sowie die Bollerwagen untergebracht.

2 DIE ELTERNINITIATIVE

Unsere Kindertagesstätte „Beckumer Wichtel“ ist in der Stadt Beckum, mit einer Einwohnerzahl von ca. 37000 Einwohnern, die einzige von Eltern initiierte Tageseinrichtung für Kinder.

Die Elterninitiative zeichnet sich dadurch aus, dass sie vom pädagogischen Konzept bis zur Sicherstellung eines funktionierenden Einrichtungsbetriebes alle Gestaltungsmöglichkeiten hat. Aber auch die gesamte Verantwortung für einen reibungslosen organisatorischen Alltag der Kindertagesstätte liegt bei den Eltern. Diese Leistungen erbringen die Eltern ehrenamtlich. Hervorzuheben ist das hohe freiwillige Engagement der Eltern für ihre Kinder sowie eine hohe Bereitschaft kindorientierte Pädagogik einzufordern und diese in die Praxis umzusetzen.

Des Weiteren verpflichten sich die Eltern bestimmte Aufgaben und Dienste wie z.B. Reparaturen oder Pflege des Außengeländes und die Instandhaltung der Räumlichkeiten zu übernehmen.

Mit der Aufnahme des Kindes wird die Familie Mitglied im Verein der Elterninitiative. Mit der Abmeldung des Kindes scheidet die Familie als Vereinsmitglied wieder aus.

Die Eltern, als Vereinsmitglieder, treffen sich jährlich zur Mitgliederversammlung, um die betrieblichen Angelegenheiten zu besprechen und zu organisieren. Hierzu gehört beispielsweise die Beschließung des Konzeptes, die Wahl und Kontrolle des Vorstandes, Jahres- und Kassenbericht, Beschlussfassungen über verschiedene Anliegen und Anträge der Eltern.

Hierbei müssen sich die Eltern selbstverständlich an den Richtlinien des Gesetzgebers, der die qualitativen Anforderungen im SGB VIII festgelegt hat, orientieren. Selbstverständlich sind sie verpflichtet den Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung, der in der Bildungsvereinbarung des Landes festgeschrieben ist, umzusetzen.

2.1 Der Träger

Die Elterninitiative „Kindergruppe Beckumer Wichtel“ e.V. ist Träger der Kindertagesstätte „Beckumer Wichtel“.

2.2 Der Vorstand

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt und besteht aus insgesamt fünf Mitgliedern:

- einer / einem 1. Vorsitzenden
- einer / einem 2. Vorsitzenden, der/die auch die Funktion des/der Kassenwartes/-wärtin ausübt
- einem Mitglied für Personalangelegenheiten

-
- einem Mitglied für Haus- und Hofangelegenheiten
 - einem Mitglied als Vertrauensperson für allgemeine Kommunikation

Dem Vorstand obliegt die Führung der Vereinsgeschäfte und betrieblichen Angelegenheiten.

Der Vorstand bündelt die Anliegen der Mitgliederversammlung, setzt Beschlüsse um und führt die betrieblichen Angelegenheiten. Hierzu trifft er sich zusammen mit der Einrichtungsleitung in regelmäßigen Abständen zur Vorstandssitzung. Die Ergebnisse aus der Vorstandssitzung werden von der Einrichtungsleitung an die pädagogischen Mitarbeiter kommuniziert.

2.3 Elternmitwirkung

Das Selbstverständnis und die Organisationsform lassen es nicht zu, dass sich die Aktivitäten der Eltern auf das Bringen und Abholen der Kinder beschränken. Das Engagement der Eltern muss sich insbesondere auf die folgenden Bereiche erstrecken:

a) Elternabende und Mitgliederversammlungen

Die Eltern sind zur regelmäßigen und konstruktiven Teilnahme an den Elternabenden und Mitgliederversammlungen verpflichtet. Thema der Elternabende soll vor allem der Austausch über die Gruppensituationen und die Inhalte der pädagogischen Arbeit sein. Jedoch müssen auch Organisationsfragen geklärt werden. Eltern, die an einem Elternabend oder einer Mitgliederversammlung nicht teilnehmen können, sollen dies den Erzieher(inne)n, der Kita-Leitung oder dem Vorstand mitteilen; sie haben sich über die Inhalte und Beschlüsse mittels der Protokolle zu informieren.

b) Elternmitarbeit

Bei Aufnahme in den Verein verpflichten sich alle Eltern zur Mitarbeit. Ohne dieses Engagement ist der Betrieb der Einrichtung nicht aufrecht zu erhalten. Die Elternmitarbeit ist verschiedenartig organisiert:

- **Vorstandsarbeit:**
Alle fünf Vorstandsämter müssen besetzt werden.
Die Aufgaben des Vorstandes können der gültigen Vereinssatzung entnommen werden.
- **Elternbeirat:**
Pro Gruppe muss ein Elternteil in den Elternbeirat gewählt werden. Der Elternbeirat dient als Ansprechpartner und vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Vorstand und der Einrichtungsleitung. Der Elternbeirat muss bis zum 10. Oktober des neuen Kindergartenjahres gewählt werden.

➤ **Elterndienste:**

Jede Familie wird pro Kindergartenjahr einem Fegedienst zugeteilt, der rotiert. Kann eine Familie den Dienst nicht einhalten, wird eigenständig für Ersatz gesorgt.

Die Fegedienstliste wird zu Beginn des Kindergartenjahres neu erstellt und in der Kita ausgehängt. Familien bei denen ein Elternteil Vorstandsarbeit leistet sind vom Fegedienst ausgenommen.

Zwei Familien sind für die Einkäufe der Kita zuständig. Das bedeutet, die vom Küchenpersonal und den Erzieherinnen erstellten Einkaufslisten sind bei Bedarf zu erledigen. Der Einkaufsdienst wird eigenständig von den Erzieherinnen organisiert.

➤ Arbeitseinsätze: Gartenaktionen im Frühjahr und Herbst

➤ Arbeitsgruppen: Karneval, Nikolaus, Feste (z.B. Sommerfest), Weihnachtsmarkt

2.4 Leitung / Personal

Die Aufgaben der Leitung sind sehr vielfältig sowie umfangreich und erfordern, neben den pädagogischen Fähigkeiten, die Kompetenz einer Führungskraft. Voraussetzungen sind eine Ausbildung zur Erzieherin und einige Jahre Berufserfahrung. Zu den Aufgaben gehören z.B. die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit, die Führung von Aufnahmegesprächen sowie unterschiedliche Aufgaben im Rahmen der Elternarbeit.

Die aktuelle Besetzung der Beckumer Wichtel sieht wie folgt aus:

- Sechs Erzieherinnen, davon ist eine als Leitung, eine als stellvertretende Leitung und eine als Fachkraft für Integration tätig
- Eine Kinderpflegerin in Ausbildung zur Erzieherin
- Eine angehende Erzieherin in der praxisintegrierten Ausbildung (PiA)
- Ein/e Bundesfreiwilligendienstler/in

Die Betreuung der Kinder erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich durch pädagogische Fachkräfte, die durch Praktikanten/ Praktikantinnen unterstützt werden können.

Die Arbeitszeit des Betreuungspersonals setzt sich aus der Betreuungs- und Verfügungszeit zusammen. Die Verfügungszeit wird u.a. genutzt für die Auswertung von Beobachtungen, die Planung von Angeboten oder die Vorbereitung von Elterngesprächen bzw. -abenden.

2.5 Beschwerdemanagement

Beschwerden können in unserer Kindertageseinrichtung von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen und Anfragen ausgedrückt werden!

Angebracht werden Beschwerden beim Team, bei Mitgliedern des Vorstandes oder dem Elternbeirat und bei der jährlichen Elternbefragung. Der direkte Weg wird bevorzugt.

Grundsätzlich gehen wir mit jeder Beschwerde respektvoll um, nehmen sie sachlich und nicht persönlich an und suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese nach Möglichkeit abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir sehen jede Beschwerde als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in der Kindertageseinrichtung und Zusammenarbeit mit den Eltern.

Beschwerden von Eltern:

Wir versuchen Unzufriedenheiten durch Wahrnehmung und Beobachtung zu erkennen. Für Beschwerden oder Anregungen nehmen wir uns immer Zeit – entweder am Telefon, bei Tür- und Angelgesprächen, durch direkte Ansprache oder bei festgelegten Elterngesprächen.

Beschwerden von Kindern:

Die Kinder werden angeregt Beschwerden oder Unmut zu äußern. Dies darf bei den pädagogischen Mitarbeitern, Kochfrauen, Freunden oder Eltern geschehen. Wir merken durch das Verhalten der Kinder, wenn sie sich nicht wohlfühlen und sprechen sie an, um eine Lösung für das Problem zu finden. Unzufriedenheit bei Kindern kann durch Gestik, Mimik, Weinen oder konkrete Missfallensäußerungen ausgedrückt werden.

Beschwerden von Mitarbeiter:

Die Mitarbeiter dürfen Beschwerden beim Vorstand, beim Elternbeirat oder bei der Leitung anbringen. Hierzu dient u.a. das Mitarbeitergespräch, welches einmal im Jahr zwischen der Leitung und jedem einzelnen Mitarbeiter stattfindet. Der direkte Weg bei einer Beschwerde wird bevorzugt.

2.6 Gebühren

Die Kosten für unsere Kindertageseinrichtung setzen sich aus den Elternbeitragskosten der Stadt Beckum, dem Mitgliedsbeitrag und dem Verpflegungsbeitrag zusammen. Aktuell liegt der Mitgliedsbeitrag bei 37€ im Monat und der Verpflegungsbeitrag bei 50€.

Höhe des monatlichen Elternbeitrags für Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege ab 01.08.2018:

Einkommens- gruppe	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahres- einkommen in Euro	Bis zu 20.000	Bis zu 25.000	Bis zu 37.000	Bis zu 49.000	Bis zu 61.000	Bis zu 73.000	Bis zu 85.000	Über 85.000
Betreuungs- dauer	Betrag in Euro							
35	0,00	72,14	149,89	221,97	294,14	332,95	402,92	459,44
45	11,26	80,09	166,05	246,15	326,21	368,62	442,34	508,70
35	0,00	37,08	62,13	102,45	161,09	211,43	253,71	291,76
45	11,26	49,47	83,61	135,42	209,63	276,75	332,11	381,92

2.7 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals
- Teilnahme an Leiter/innentreffen und Weitergabe von neuen sowie aktuellen Informationen
- Superversion
- Arbeitskreise z.B. von Leitungen oder vom Familienzentrum
- Regelmäßige Überarbeitung und Aktualisierung der Konzeption
- Reflexion innerhalb des Teams
- Regelmäßige Treffen zwischen der Leitung und dem Vorstand
- Enge Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- Täglicher Austausch über den aktuellen Stand, die Planung des Tages etc.
- Wöchentliche Teambesprechungen der Gruppen (siehe Tagesablauf)
- Alle zwei Wochen Besprechung des gesamten Teams
- Schriftlich fixierte Arbeitsabläufe wie Stellenbeschreibung, Zuständigkeiten des Personals, Aufnahmeverfahren, Hygieneplan für Reinigungskräfte

-
- Einmal Jährlich oder nach Bedarf stattfindende Elterngespräche zum Entwicklungsstand des Kindes
 - Bei Bedarf Elterngespräche in Zusammenarbeit mit Fachdiensten oder anderen Institutionen
 - Aufnahme von Praktikanten und Auszubildenden
 - Schriftliche, transparente Informationspolitik für die Eltern, z.B. Infobroschüren, Flyer, Elternbriefe, aktuelle Infos als Aushang in der Kita
 - Elternabende zu verschiedenen Themen
 - Befragungen der Eltern und Mitarbeitern und deren gründliche Auswertung
 - Jährliches Mitarbeitergespräch zwischen einem der Leitung und einem Mitarbeiter

2.8 Kinderschutz

Die Verantwortung des Trägers liegt darin, dass in der Einrichtung das Wohl des Kindes gewährleistet wird. Das geschieht dann, wenn die Voraussetzungen umgesetzt werden, die in der Betriebserlaubnis festgesetzt sind. Dazu gehört, dass Verfahren zur strukturellen Absicherung von Beteiligung und Beschwerden von betreuten Kindern und Jugendlichen eingeführt und umgesetzt werden.

Kinder sollen Erfahrungen machen, da sie durch diese stetig lernen. Jedoch sind sie vor Erfahrungen zu schützen, die ihnen körperlich, seelisch oder geistig Schaden zufügen, die sie an seelischen, geistigen und körperlichen Fortschritten hindern und die Entwicklung von Fertigkeiten zur Lebensbewältigung hemmen. Hier sind wir als Fachkräfte gefordert, aktiv zu werden und Schutzmaßnahmen zu ergreifen bzw. einzuleiten. Oberstes Ziel muss es dabei sein, gemeinsam mit Kindern und Eltern eine Lösung zu finden.

Eine nachhaltige Veränderung zugunsten des Kindeswohls wird dann wahrscheinlich, wenn alle Beteiligten die Veränderung mittragen und sich mit ihren Einschätzungen, Bedürfnissen und Ressourcen in der Lösungsfindung wiederfinden. Sind die Probleme so groß, dass eine Fachkompetenz zur Bewältigung notwendig wird, ist es richtig und wichtig, dass bei den Eltern frühzeitig für eine Kooperation mit anderen Diensten – bei Bedarf auch mit dem Jugendamt – geworben wird. Aufklärungen und Informationen von Fachpersonal kann Ängste und Hemmungen bei Eltern mindern. Eine Einschaltung des Jugendamts gegen das Einverständnis der Eltern wird erst erforderlich, wenn die Eltern jede Mitwirkung verweigern, die ergriffenen Hilfen nicht ausreichen oder Gefahr im Verzug ist.

3 UNSER LEITBILD

Kinder sind individuelle kleine Menschen, die in ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung begleitet werden.

Sie sind wissbegierig und wollen kreativ die Welt entdecken.

Zur Stärkung bei der Bewältigung des Alltags und zur Weiterentwicklung (Förderung) ihrer Sozialkompetenzen brauchen sie:

- Bezugspersonen, denen sie vertrauen und von denen sie sich angenommen fühlen.
- Raum/Freiraum für eigene Erfahrungen.
- Grenzen, Rituale und Werte, die eine Struktur vorgeben. Diese Struktur gibt den Kindern die Sicherheit, die sie brauchen, um ihre individuellen Freiräume entdecken, gestalten und erweitern zu können.
- Sie brauchen Gemeinschaftserleben, um sich als Teil einer Gemeinschaft/der Gesellschaft wahrnehmen zu können.
- Sie brauchen eine ausgewogene und vollwertige Ernährung für eine gesunde Entwicklung.

Wir sind Wegbegleiter der Kinder, die auf der Grundlage von Beobachtungen Bildungsarbeit leisten.

Diese Bildungsarbeit besteht darin, dass wir im Alltag gemeinsam leben, die Selbstbildung begleiten und fördern, Vorbilder sind und durch verschiedene pädagogische Angebote die Bildung und Entwicklung der Kinder unterstützen.

Die Familie ist der primäre Lebensort der Kinder.

Als Elterninitiative werden wir vom Engagement der Eltern getragen.

Wir sind fachliche Wegbegleiter für Kinder, Eltern und Familien.

Wir sind Ansprech- und Gesprächspartner für Familien, mit dem Ziel gemeinsam die Entwicklung des Kindes zu unterstützen.

Für eine gelungene Erziehungspartnerschaft brauchen wir Transparenz, gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.

Unsere Aufgaben und Zuständigkeiten sehen wir in der Gestaltung und Umsetzung des Alltags im pädagogischen Bereich für das einzelne Kind und die Gruppe.

4 PÄDAGOGISCHE ZIELSETZUNGEN

4.1 Begleiten von Kindern, Eltern und Familien (Erziehungspartnerschaft)

Wir begleiten die Eltern durch unsere fachliche Unterstützung bei der Erziehung der Kinder.

Wir haben das gemeinsame Ziel, die Entwicklung des Kindes zu unterstützen.

Um Eltern positiv zu unterstützen und zu begleiten, brauchen wir Transparenz, gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Wir sind Gesprächs- und Ansprechpartner bei Fragen, Hilfestellungen, Unterstützungsmöglichkeiten und Beschwerden.

Wir informieren die Eltern auf unterschiedlichen Ebenen über unsere pädagogische Arbeit und lassen sie so am Tun ihrer Kinder teilhaben.

Dies geschieht durch Elternbriefe, Wochenpläne, Telefonate, Gespräche, Elternabende, das Ausstellen und Aushängen von den Arbeiten der Kinder, sowie Fotos zu einzelnen Aktionen und das Angebot zur Hospitation.

Durch verschiedene pädagogische Angebote wie Themenabende, Vorträge von Fachreferenten, Buchausstellungen und Möglichkeiten zum Ausleihen von Fachliteratur und Bilderbüchern begleiten und unterstützen wir die Eltern in der Erziehung ihrer Kinder.

Ebenfalls finden in unregelmäßigen Abständen Elternaktionen statt, um die Elternschaft zu stärken und zu unterstützen. Dazu zählt z.B. ein Kochabend oder Ausflüge.

Wir begleiten die gesamte Familie und sehen nicht nur das Kind. Wir sehen auch immer das Kind in seiner Familie und wollen mit der Familie eng zusammenarbeiten, damit gemeinsame Ziele entstehen können und KiTa und Familie sich ergänzen und gegenseitig unterstützen können. Das Engagement und Interesse der Familien an unserer Arbeit und am gemeinsamen Entwicklungsprozess des Kindes ist für uns als Elterninitiative besonders wichtig. Um auch eine Verbindung von Einrichtung und Zuhause der Kinder zu schaffen, machen wir mögliche Hausbesuche. Dadurch entsteht für die Kinder, Eltern und Erzieherinnen eine Verbindung zwischen Einrichtung und Familie.

Wir bieten verschiedene Hilfsangebote, wie Adressen von verschiedenen therapeutischen und psychosozialen Angeboten, an. Die Eltern haben auch die Möglichkeit von uns Babysitter vermittelt zu bekommen. Wir beraten und vermitteln Kontakt zur Tagespflege und bieten eine monatliche Erziehungsberatung an.

4.2 Begleitung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes

Wir begleiten die Kinder in ihrem Alltag, indem wir für sie vertrauensvolle Bezugspersonen sind. Wir beobachten jedes einzelne Kind in seiner Individualität und ziehen daraus Schlüsse für unsere pädagogische Arbeit. Wir integrieren eine ganzheitliche Bildungsarbeit auf unterschiedlichen Ebenen, sowohl im Alltag als auch durch die Begleitung und Förderung der Selbstbildung, durch Vorbildverhalten und durch verschiedene pädagogische Angebote. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit ihren Alltag mitzugestalten und sich zu äußern, wenn etwas nicht ihren Interessen und Vorstellungen entspricht. Wir begleiten die Kinder, indem wir so viel Hilfestellung geben wie sie brauchen, aber den Kindern die Erfahrung und Entdeckung nicht aus der Hand nehmen. Uns ist es wichtig, dass Kinder möglichst viele eigene Erfahrungen machen. Sie können ihren eigenen Weg gehen und dabei ihren Erfahrungsschatz ständig erweitern. Sie sollen auch negative Erfahrungen machen können und lernen diese auszuhalten.

Wir begleiten die ganzheitliche Bildung des Kindes, indem wir die einzelnen Bildungsbereiche im Blick haben und sie in den Alltag integrieren.

Ebenfalls beobachten wir die Kinder, um Impulse geben zu können. Daraus ergibt sich die Erarbeitung, Vorbereitung und Durchführung von pädagogischen Angeboten mit den Kindern.

Zur Begleitung der Persönlichkeitsentwicklung gehört für uns die **Unterstützung und Förderung der Individualität**, der **Selbstständigkeit** und der **emotionalen Kompetenz**.

- Die **Individualität des Kindes** zu erkennen, es in seiner Persönlichkeit wahrzunehmen und anzunehmen ist uns sehr wichtig. Die Entwicklung jedes einzelnen Kindes ist individuell und vom Kind abhängig. Jedes Kind bringt seine eigene Persönlichkeit und seine eigenen Erfahrungen mit. Die Kinder kommen aus verschiedenen Lebenswelten und unterschiedlichen Familienkonstellationen und bringen immer auch ihre eigene Geschichte mit. Wir wollen das Kind begleiten und dort fördern und unterstützen, wo es diese Hilfe braucht. Jeder Mensch ist unterschiedlich und es gibt eine individuelle körperliche und geistige Entwicklung. Dadurch wird die **integrative Arbeit** ermöglicht.
- Die **Förderung der Selbstständigkeit** ist für uns ein weiterer sehr wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. Das Kind kann seine Persönlichkeit nur weiterentwickeln, wenn es sich selbst wahrnehmen kann und für seine Belange einzustehen lernt. Wir unterstützen diese Entwicklung, indem wir mit den Kindern die alltäglichen Dinge üben und sie sich diese aneignen können: wir unterstützen die Kinder beim Erlernen sich An- und Auszuziehen, selbständig zu essen und ihre Bedürfnisse zu äußern. Um Ihr Leben selbst zu

gestalten, brauchen Kinder die Möglichkeit eine **Selbstkompetenz** zu entwickeln und die Erfahrung, dass sie als Persönlichkeit wahrgenommen und ernst genommen werden. Wir wollen die Kinder unterstützen Mut und Neugierde zu entwickeln, damit sie dies zu ihrer eigenständigen Weiterentwicklung nutzen können.

- Ein weiterer wichtiger Punkt ist die **emotionale Kompetenz** der Kinder. Die Kinder lernen eigene Gefühle wahrzunehmen, anzunehmen, einzuschätzen und diese zu zeigen und auch auszuhalten. Wichtig ist das Kennenlernen verschiedener Gefühle, wie Freude, Wohlbefinden, Mut, Neugierde, Entdeckerfreude, aber auch Angst, Wut und Schmerz. Durch das Erkennen und Erleben seiner eigenen Emotionen eröffnen sich Möglichkeiten angemessen auf die Emotionen anderer Menschen zu antworten. Die Kinder sollen bei uns lernen sich wahrzunehmen, ihre Gefühle zu deuten und daraus Handlungen zu entwickeln. Sie sehen den anderen mit seinen Gefühlen und entwickeln Mitgefühl und Teilhabe am Befinden des anderen. Emotionale Kompetenz bedeutet aber auch die Fähigkeit, emotionale Kontrolle zu bewahren und sich anzupassen. Die Kinder erleben Glücklichkeit und Vertrauen und gehen daraus gestärkt durch ihren Alltag.

Ein weiterer Punkt, der relevant für die Begleitung der Persönlichkeit ist, ist die **Partizipation**. Richard Schröder, ehemaliger Leiter des ersten Kinderbüros der Republik „ProKids“ in Herten, definiert es so: „Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Schröder 1995). Das bedeutet, dass wir den Kindern unterschiedliche Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitbestimmung und Mitwirkung bei der Organisation des Alltags lassen.

4.3 Gesellschaftsfähigkeit

Die Kinder erleben sich in der Gruppe und lernen sich als Teil dieser wahrzunehmen und wohlzufühlen. Das Erleben einer Gemeinschaft ist wichtig, damit Kinder sich zwar als Individuum wahrnehmen, aber auch immer als soziales Wesen mit Kontakten zu anderen. Sie lernen, dass das Zusammenleben in Gruppen nur funktioniert, wenn es Grenzen, Regeln, Rituale und Werte gibt. Sie erleben eine Struktur, die ihnen Sicherheit gibt und auf die sie sich verlassen können.

Die Kinder werden von uns begleitet ihren Platz und ihre Rolle in der Gruppe zu finden, wahrzunehmen und dann auch zu vertreten. Ebenfalls sollen sie erlernen, sich einzufinden und einzubringen. Sie sollen ihre Gefühle und Wünsche in der Gemeinschaft erkennen, äußern und vertreten lernen. Es ist wichtig ein angemessenes Verhalten innerhalb einer sozialen Gruppe zu erlernen, da jeder Mensch in seinem gesamten Leben immer wieder in sozialen Gemeinschaften lebt.

Um gesellschaftsfähig werden zu können, braucht das Kind also die Entwicklung eben solcher **Sozialkompetenzen**.

Die Sozialkompetenz setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen:

- Zum einen aus dem **Umgang mit sich selbst**. Das beinhaltet alle Bereiche, die das Individuum betreffen, wie Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und die emotionale Kompetenz.
- Erlern werden soll aber auch der **Umgang mit anderen** durch Empathie, Wertschätzung, Respekt und Toleranz, Einfühlungsvermögen, Kommunikations- und Kritikfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Umgangsformen, Teamfähigkeit usw. Diese Werte sind ebenfalls wichtig für die Entwicklung und Förderung der Sozialkompetenzen der Kinder.
- Auch das Erlernen **Menschen zu führen** gehört zur Sozialkompetenz. Dies entwickelt sich durch Verantwortung übernehmen, Vorbild sein, Durchsetzungsvermögen und die Entwicklung eines Sinnes für Gerechtigkeit und Fairness.
- Soziale Kompetenzen entwickeln Kinder durch Erleben von sozialen Gruppen, mit allen Mitgliedern und in einer Struktur, die das Zusammenleben regelt. Sie müssen sich und andere wahrnehmen können, aber auch von den anderen wahrgenommen werden.

Daraus entwickelt sich **Partizipation bzw. Handlungsmöglichkeiten**, da die Kinder wahrgenommen, gehört, mit ihrer Meinung und ihren Anliegen ernstgenommen werden und sie so die Möglichkeit bekommen ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten und weiterzuentwickeln.

4.4 Ganzheitliche Bildung

Ganzheitliche Bildung bedeutet für uns, dass alle 10 Bildungsbereiche im Alltag des Kindes integriert werden:

1. Bewegung,
2. Körper, Gesundheit und Ernährung,
3. Sprache und Kommunikation,
4. Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung,
5. Musisch-ästhetische Bildung,
6. Religion und Ethik,
7. Mathematische Bildung,
8. Naturwissenschaftliche-technische Bildung,

9. Ökologische Bildung,

10. Medien

Im Erleben der Kinder werden in verschiedenen Alltagssituationen immer mehrere Bildungsbereiche angesprochen und weiterentwickelt.

Dies geschieht durch das gemeinsame Leben des Alltags, die Begleitung und Förderung der Selbstbildung, Vorbildverhalten und verschiedene pädagogische Angebote.

4.4.1 Sprache

Sprache ist das Mittel der Kommunikation und eine wichtige Fähigkeit für die Persönlichkeitsentwicklung und die soziale Kompetenz. Sprache ist die **Grundlage für die emotionale und kognitive Entwicklung**.

Wir unterstützen indem wir Raum für Gespräche schaffen, aktiv Zuhören und uns als sprachliche Vorbilder verstehen. Wir vermitteln Kommunikationsregeln und begleiten Alltagssituationen sprachlich angemessen.

Zudem unterstützen und begleiten die Sprachentwicklung der Kinder durch die Bereitstellung von Literatur, gemeinsames Singen und bewusstes Zuhören.

Sprache ist die **Grundlage für die Persönlichkeitsbildung** und die **Bildung von Gesellschaftsfähigkeit**. Nur wer sich angemessen ausdrücken kann, seine Gefühle und Belange in Worte fassen kann, wird gehört und ist in der Lage für sich zu sorgen und in einer Gruppe seinen Standpunkt zu vertreten.

4.4.2 Bewegung

Kinder haben eine natürliche Bewegungsfreude und entdecken ihre Welt von Anfang an auch über Bewegung. Durch die Weiterentwicklung der Bewegung erobern sie immer neue Bereiche ihrer Umwelt. Die Bewegung fördert die **körperliche, aber auch die kognitive Entwicklung**.

Wir bieten den Kindern verschiedene Bewegungsmöglichkeiten, sie können im Alltag die gesamte Kita nutzen, der Turnraum bietet viele Bewegungsmöglichkeiten und wird von den Kindern in Kleingruppen alleine und auch bei angeleiteten Angeboten genutzt. In der Turnhalle besteht ebenfalls die Möglichkeit das Motorikzentrum zu nutzen. Das Außengelände bietet viele verschiedene Bewegungsangebote und wird von den Kindern ganzjährig und täglich genutzt. Die Kinder können klettern, laufen, Fahrzeuge nutzen, schaukeln, sitzen, liegen, kriechen und sich in der Natur frei bewegen.

Wir bieten aber auch **Rückzugsmöglichkeiten und Entspannung** an. Damit die Kinder ein Gleichgewicht zwischen Anspannung und Anstrengung zu Entspannung

und Ruhe entwickeln können. Hierfür steht ein Ruheraum zur Verfügung und die Möglichkeit, sich in der Mittagsruhe während einer Geschichte auszuruhen.

4.4.3 Ernährung

Ein Schwerpunkt in unserem Kitaalltag ist die **vollwertige, frische und vegetarische Ernährung**.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder gesundes, frisches Essen angeboten bekommen und auch in die Zubereitung einzelner Nahrungsmittel mit einbezogen werden. Den Kindern wird beim Frühstück die Möglichkeit geboten, ihr Brot eigenständig zu schmieren. Freitags kann jedes Kind sein Müsli selber zusammenstellen. Wir bieten eine vollwertige fleischlose Ernährung an, so lernen die Kinder viele verschiedene Lebensmittel kennen und ihr Geschmack wird erweitert. Durch das von uns angebotene Frühstück bekommen alle Kinder das gleiche Angebot an vollwertigem und frischem Essen. Auch die täglich frische Zubereitung des Mittagessens ist uns sehr wichtig. So können wir mitbeeinflussen, dass die Kinder eine gesunde, vitaminreiche Ernährung bekommen.

Durch unsere Gemüsebeete erfahren die Kinder, wie Gemüse angepflanzt, gepflegt und gegessen wird. Sie werden bei diesen Aufgaben mit einbezogen. Des Weiteren können sie dem Gemüse beim Wachsen zuschauen, es ernten und anschließend probieren.

Die Ernährung ist für uns die Basis für eine gesunde Entwicklung. Aus dem Grund haben wir ein **separates Ernährungskonzept**.

4.5 Kreativität

Wir sehen Kinder als kreative Wesen, die ihre Welt mit Neugierde entdecken wollen.

Wir wollen den Kindern den Raum bieten, sich kreativ zu entfalten und kreativ die Welt/ ihre Welt zu entdecken.

Wir wollen Neugierde und Interesse wecken. Die Kinder sollen ihre Interessen wahrnehmen und ihnen nachgehen lernen.

Die Kinder sollen angeregt werden, die verschiedenen Bereiche zu erkunden und zu erforschen.

Kreativität verstehen wir als **Kraft etwas zu erschaffen**. Dies geschieht in unterschiedlichen Bereichen. Beim gestalterischen Tun, beim Erkunden und Erforschen von Dingen, beim Beobachten, sich ausprobieren und daraus Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Freies Spiel hat einen sehr hohen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit.

Uns ist es wichtig, dass Kindern die Möglichkeit gegeben wird, viele verschiedene Dinge selbst zu entdecken und auszuprobieren, statt lehrend Fakten vorzugeben. Durch das Schaffen von Erfahrungen können Kinder diese besser verinnerlichen, weil sie sie erlebt haben und damit Gefühle verbinden.

Die Kinder können sich ihre Spielpartner auswählen, so dass immer wieder neue Impulse und Spielsituationen entstehen.

Wir geben Impulse und beobachten, was die Kinder daraus machen und wie sie ihr Spiel dadurch erweitern und weiterentwickeln.

Wir schaffen Raum für Entdeckungen, indem wir möglichst wenig vorgeben, sondern die Kinder in ihrem Explorationsverhalten unterstützen. Dadurch wecken und fördern wir die kreative Entdeckerlust und Entdeckerfreude der Kinder.

Wir wollen die Kinder unterstützen, ihren eigenen Weg zu finden, der wahrscheinlich bei jedem etwas anders ist, aber trotzdem ans Ziel führt.

4.5 Inklusion

Inklusion bedeutet Einschluss und unbedingte Zugehörigkeit. Sie sieht jeden Menschen als Teil der Gesellschaft. Die Strukturen sollen sich den individuellen Bedürfnissen anpassen, sodass Bildungsbarrieren abgebaut werden können und Bildungsgerechtigkeit erzielt werden kann.

Jedes einzelne Kind hat ein Recht darauf, gleichberechtigt an allen Tätigkeiten teilhaben und mitgestalten zu können. Unabhängig davon welches Geschlecht, welche Fähigkeiten oder welche Behinderungen sowie Beeinträchtigungen das Kind hat. Auch die ethische, soziale oder kulturelle Herkunft und das Alter spielen keine Rolle. Kein Kind soll ausgegrenzt werden, weil es nicht den Anforderungen der Gesellschaft entsprechen kann.

4.6 Beobachtung und Dokumentation

„Wahrnehmendes Beobachten ist ein alltägliches Instrument, das dazu dient, Kinder und ihre Lernprozesse tagtäglich wahrzunehmen und die pädagogische Arbeit an den individuellen Möglichkeiten und Ressourcen der Kinder auszurichten.“

Daraus ergibt sich, dass die Beobachtung ein Mittel ist, das es der Erzieherin erlaubt einzuschätzen, ob das Kind sich in seinem Umfeld in der Kita wohl fühlt und ob es für seine Entwicklung die nötigen Ressourcen erhält.

Beobachtungen dienen dazu, die Eltern zu informieren und bei Bedarf zu beraten, z.B. wenn sich erkennen lässt, dass therapeutischen Maßnahmen, wie Ergotherapie oder Logopädie, für das Kind förderlich sind.

Zum Festhalten von Beobachtungen und Dokumentationen nutzen wir das Portfolio, welches bereits im U3-Bereich für jedes Kind angelegt wird. Dieses dient als eine Art Archiv, welches die Entwicklung eines Kindes und die dazugehörigen Schritte festhält.

Unser **Portfolio** wird in die folgenden sieben Kategorien unterteilt:

1. *„Das bin ich“*
Hierzu gehören ein Foto des Kindes, eine Seite mit Daten über das Kind, Fotos von Geburtstagsfeiern und ein Brief von Frieda, der Geburtstagsraupe.
2. *„Mein Körper“*
Beiträge rund um die gesunde Ernährung, z.B. die Zubereitung von Essen oder das Mitwirken beim Gemüsebeet gehören hierzu. Ebenso die Zahnpflege, motorische Bewegungen wie das An- und Ausziehen, Brot schmieren oder das richtige Benutzen von Messer und Gabel. Auch ein Beitrag über die Mittagsruhe kann hier rein kommen.
3. *„Meine Töne“*
In diese Kategorie kommen rund um die musikalische Erziehung, den Umgang mit Instrumenten, Fotos von Karneval und anderen Partys.
4. *„Meine Werke“*
Hier ist Platz für kreative Beiträge, den Umgang mit der Schere, die Stifthaltung oder Fädeln. Auch die taktile Wahrnehmung durch Matschen, Anfassen von Farben und kneten findet hier einen Platz.
5. *„Meine Welt“*
Dieser Bereich umfasst viele Themen, die zur Welt des Kindes gehören. Die ökologische Bildung, wozu das Naturbewusstsein, Tiere, Bäume, Nachhaltigkeit und Waldtage gehören. Der Umgang mit sowie das Interesse an Werkzeugen wie die Werkbank, die Taschenlampe oder das Nutzen von Hammer und Nagel. Auch Beiträge zu dem Medienbewusstsein, Büchern und Geschichten finden hier einen Platz. Sowie Beiträge zu den Kitafahrten, Ausflügen und den Schlaffesten.
6. *„Ich und wir alle“*
Dieses Kapitel umfasst die meisten Bereiche, denn hierzu gehören soziale Kompetenzen, Freundschaften und das Einhalten von Regeln. Ebenfalls dazu gehören motivationale Kompetenzen, z.B. Nachahmung, Wiederholung, Übung, Ausdauer und Zufall. Beiträge zu Sprache und Kommunikation sowie soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung, wie den Besuch beim „Anna-Haus“ findet man ebenfalls unter diesem Punkt

5 FESTE, FEIERN, FAHRTEN

5.1 Feste und Feiern im Jahreskreis

Karneval:

Als Beckumer Einrichtung und zur Traditions- und Brauchtumpflege ist Karneval ein fester Bestandteil unseres Kita-Jahres. Traditionell am Donnerstag vor Karneval (Weiberfastnacht) findet unsere Karnevalsparty mit Prinzenproklamation statt!

Des Weiteren sind wir in jedem Jahr fester Bestandteil des Kinderkarnevalsumzugs, der direkt vor unserer Kita-Tür stattfindet. Jedes Jahr am Karnevalssonntag ab 11.11 Uhr ist der Beckumer Karneval fest in Kinder Hand.

Minisportabzeichen:

Jedes Jahr im Frühjahr nehmen wir mit den „Riesen“ am Minisportabzeichen (organisiert von der Hilde-Fuest Stiftung) teil. Das Minisportabzeichen ist eine Art Bundesjugendspiele für die kleinsten.

Eltern-Kind-Aktionen:

2-3-mal im Jahr kommen wir alle zusammen, z.B. zum Herbstfest auf dem Hof unseres Eierlieferanten Hubertus Ruhmann, zu einem Sommerfest oder einem Winterfest mit einer Theateraufführung der Kinder.

Elternabend:

In regelmäßigen Abständen finden Elternabende statt. Diese haben verschiedene Themen wie z.B. Trocken werden oder Organisatorisches, die vom pädagogischen Team vorbereitet werden. Es werden aber auch diverse Referenten eingeladen.

Abschiedselternabend:

Zum Ende eines jeden Kita-Jahres findet unser Abschiedselternabend statt. Bei kleinen Snacks lassen wir in gemütlicher Atmosphäre das letzte Kita-Jahr Revue passieren und verabschieden uns von den Eltern der Entlass-Kinder.

Elternparty:

Um die Elternschaft zu stärken, findet hin und wieder eine Elternparty statt. Im Sommer zelten die Kinder mit ihren Vätern auf dem Gelände unserer Einrichtung.

Geburtstage:

Die Geburtstage eines jeden Kindes werden in der Einrichtung gefeiert. Die Kinder erhalten ein zumeist selbstgemachtes Geschenk – dem Alter entsprechend.

Außerdem darf das Geburtstagskind sich einen Nachtisch aussuchen, der gemeinsam zubereitet oder eingekauft wird.

Adventszeit:

Wir legen ein großes Augenmerk auf die Adventszeit und unseren Adventskalender. In dieser Zeit versuchen wir, alles zu entschleunigen und die Kinder besinnlich auf die Weihnachtszeit einzustimmen.

Abschlussnachmittag der „Zwerge“:

Da der Gruppenwechsel von den Zwergen zu den kleinen Riesen ein großer Schritt ist, wollen wir unsere Zwerge auch gebührend verabschieden. Deshalb findet im Juni/Juli ein Nachmittag nur für die Zwerge statt. Wir treffen uns zu einem Picknick auf einem Spielplatz und verabschieden uns in gemütlicher Runde.

5.2 Kitafahrt und Schlaffest

Kitafahrt:

Eine große Besonderheit unserer Einrichtung ist die Kita-Fahrt für die letzten beiden Jahrgänge. An 3 Tagen und 2 Nächten, in der Regel von montags bis mittwochs in einer Woche, in der Feiertage sind, wird ein Ziel im erweiterten Umkreis angesteuert.

In den ersten Jahren ging es nach Wulmeringhausen, in das alte Beckumer Schullandheim. Danach ging die Fahrt in die Alte Schule in Flierich/Bönen bei Hamm, bis zur Schließung des Hauses im Jahr 2014. Von 2014 – 2017 war das Haus Himmelreich in Sendenhorst Ziel unserer jährlichen Kitafahrt. 2018 sind wir mit den Kindern zum Ferienhof Bettmann in Ennigerloh gefahren.

Für die Kinder sind es mit die aufregendsten Tage im Kitajahr. Gerade ihr Selbstbewusstsein und -vertrauen wird durch die Kitafahrt ganz besonders gestärkt und die Selbstständigkeit gefördert. Das gemeinsame Erlebnis lässt die Kinder noch mehr zu einer homogenen Gruppe zusammenwachsen. Die Kinder wachsen in dieser Zeit oft über sich hinaus und erlernen wichtige Kompetenzen, die sie auch im Hinblick auf die Schule stärken.

Schlaffest:

In unserer Einrichtung findet ebenfalls für die letzten beiden Jahrgänge ein Schlaffest statt. Nach einem Kita-Morgen machen die Kinder mittags ihre Pause zu Hause. Im Frühjahr jedes Jahres beginnt das Schlaffest freitags um 17 Uhr. Die Eltern bringen ihre Kinder in die Einrichtung und verabschieden sich direkt. Es findet ein Abendprogramm, z.B. eine Schatzsuche oder Schnitzeljagd statt. Eine anschließende Party darf natürlich nicht fehlen. Am nächsten Morgen endet das Schlaffest nach einem ausgiebigen Frühstück mit Brötchen um 10 Uhr.

6 BESONDERE ZIELGRUPPEN

6.1 U3-Kinder

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung unserer U3 Kinder liegt uns sehr am Herzen! Daher gehen wir diese Zeit mit viel Ruhe, Geduld und Einfühlungsvermögen seitens der Erzieherinnen an! Die Eltern spielen hierbei eine wichtige Rolle, um dem Kind in den ersten Wochen ein Gefühl für Sicherheit und Vertrautheit in der neuen Umgebung zu geben. Es agieren alle Beteiligten „Hand in Hand“.

Um einen guten Start in die Kita zu ermöglichen, beginnen wir schon vor dem eigentlichen Kita-Start mit einem Eingewöhnungsgespräch. Hier wird ganz individuell und den Bedürfnissen der jeweiligen Familie entsprechend angepasst, in welchem Tempo die Eingewöhnung verläuft. Außerdem haben die Eltern die Möglichkeit Besonderheiten, Gewohnheiten und Bedürfnisse des Kindes transparent zu machen und somit ein erstes Kennenlernen zu ermöglichen.

Die Eingewöhnung wird in der Regel von einem Elternteil durchgeführt und dauert ca. 2-3 Wochen. Es kann kürzer aber auch länger dauern bis ein Kind sich an den neuen Tagesablauf gewöhnt hat. Die tägliche Anwesenheit in der Einrichtung dauert anfangs ca. 1-1,5 Stunden und variiert je nach Tempo des Kindes.

Pädagogische Zielsetzung

Im Fokus unserer Arbeit steht jedes einzelne Kind mit seinen Bedürfnissen und seinen individuellen Entwicklungsschritten. Durch unterschiedliche Spielmaterialien, altersdifferenzierte Spielangebote und von uns begleitete pädagogische Aktivitäten fördern und fordern wir die Kinder, um bereits möglichst viele Bildungsbereiche bei den Jüngsten abzudecken.

Insbesondere folgende **Bedürfnisse** haben Kinder in diesem Alter:

- Zuwendung und Zuneigung
- Verlässlichkeit und Sicherheit
- Geborgenheit und Schutz
- Wiederholung
- Orientierung
- Zeit zum Ausruhen

Aus dem Grund brauchen Kinder einen **festen und strukturierten Tagesablauf**, der anhand von Ritualen festgemacht wird.

Bildung bedeutet (be)greifen, aus dem Grund brauchen Kinder in diesem Alter vielfältige Angebote, die sie mit allen Sinnen erleben können. Umso mehr Erfahrungen die Kinder machen können, desto mehr können sie lernen. Ebenfalls müssen sie einige

Erfahrungen mehrfach machen, um anhand des Versuchs und Irrtums zu lernen. Um ihnen dies zu ermöglichen benötigen sie ein sicheres Umfeld, was wir ihnen durch Bezugspersonen, einen Tagesablauf und eine altersgerechte Raumgestaltung. Zu dieser gehören verschiedene kleine Ecken, die den Kindern eine Rückzugsmöglichkeiten bieten. Von hier aus können sie sicher alles beobachten und Eindrücke sammeln.

Die Angebote, die von uns geplant werden, sollen **folgende Kompetenzen** der Kinder besonders fördern und intensivieren:

- Sozialverhalten
- Selbstständigkeit
- Sprache
- Selbstbildung

Ebenfalls wichtig ist das Essverhalten, da unsere Kinder zwei Mahlzeiten (Frühstück und Mittagessen) bei uns zu sich nehmen. Das Essen dient nicht alleine als Nahrungsaufnahme, sondern ist ein komplexes soziales Geschehen. Die Kinder sollen das Essen als gesunde und vollwertige Ernährung gemeinsam mit anderen erfahren. Wir vermitteln den Kindern dabei die Esskultur und ein Gefühl von Gemeinschaft.

Nach einer Zeit der Bewegung und des Spielens benötigen die Kinder eine Ruhepause. Vor dieser gehen wir gemeinsam mit den Kindern Zähne putzen. Anschließend richtet sich die Ruhezeit individuell nach jedem Kind und findet im Schlafzimmer oder in der Mittagsruhe statt. Dabei ist es wichtig, dass den Kindern nicht das Gefühl vermittelt wird, dass sie schlafen müssen sondern dass sie es dürfen. Deswegen achten wir auf jedes einzelne Kind, gehen auf die individuellen Bedürfnisse ein und stehen diesbezüglich in einem regelmäßigen Austausch mit den Eltern. Ebenso gehört dazu, dass die Kinder eine liebevolle Zuneigung erfahren und gemeinsam mit einem Kuscheltier, einem Tuch, einem Schnuller oder einem anderen vertrauten Gegenstand einschlafen.

6.2 „Wechselkinder“ in der Phase des Gruppenwechsels

Gruppenwechsel von den Zwergen zu den Riesen (U3 zu Ü3).

Mit drei Jahren wechseln die Kinder in der Regel in unserer Einrichtung die Gruppe. Dies ist eine große Herausforderung für die Kinder, da sich vieles verändert und die Kinder dann jeden Tag nicht mehr mit 10 Kindern in der Gruppe verbringen, sondern die Anzahl der Kinder auf mindestens 20 steigt. Das ist für die Kinder eine nicht zu unterschätzende Aufgabe. Sie müssen sich an den neuen Tagesablauf und viele neue Herausforderungen gewöhnen.

Daher liegt auf diesen Kindern ein besonderer Blick von uns. Die Kinder müssen noch intensiver begleitet und angeleitet werden. Oft ist der Gruppenwechsel eine große Veränderung, da bekannte Strukturen und Abläufe jetzt nicht mehr vorhanden sind und

neue erlernt werden müssen. Daher ist es uns wichtig, dass diese Altersgruppe genügend Zeit hat um sich einzugewöhnen und beim Gruppenwechsel nicht überfordert wird. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn die Kinder schon im ersten Jahr in der großen Gruppe an der Kitafahrt und dem Schlaffest teilnehmen würden.

Im pädagogischen Alltag werden aber immer wieder Angebote speziell für diese Altersgruppe geplant und durchgeführt.

Um den Wechsel oder den Start in die Gruppe der Riesen einfacher zu gestalten, führen wir ein sogenanntes „Übergangsgespräch“. In diesem Gespräch werden die bisherige Kita-Laufbahn, Besonderheiten z.B. beim Essen, Ängste usw. besprochen. Somit sind alle Beteiligten auf demselben Stand und einer guten Eingewöhnung bei den Riesen steht nichts mehr im Wege!

6.3 Schulkinder

Das letzte Jahr vor der Schule.

Die gesamte Kita-Zeit werden die Kinder auch auf die Einschulung in die Grundschule vorbereitet.

Ein besonderes Augenmerk legen wir bei der Planung von Bildungsprozessen, der Erziehungsschwerpunkte und Betreuungsangebote, auf die Beachtung der entwicklungspsychologischen Reife der unterschiedlichen Altersgruppen (0-6 Jahre). Die Bildungselemente unserer Einrichtung stehen in einem ganzheitlichen Zusammenhang. Besonders die Förderung der Kinder als Individuum und soziales Wesen auf allen drei Ebenen, Körper, Geist und Seele bieten nachweislich eine gute Voraussetzung für einen guten Start in der Schule.

Das letzte Jahr vor der Schule ist für die Kinder und auch für die Eltern etwas ganz Besonderes, da sowohl Vorfreude, aber auch Ängste, Unsicherheiten und viele Fragen auftauchen. Auch die pädagogischen Fachkräfte in der Kita haben einen aufmerksamen Blick auf die „Großen“. Dabei machen besonders Projekte mit den angehenden Schulkindern den Kitaalltag im letzten Jahr spannend.

Die Angebote, die von uns geplant werden, sollen folgende Kompetenzen der Kinder besonders fördern und intensivieren:

- Selbständigkeit/Selbstsicherheit
- Selbstbewusstsein
- Sprachgebrauch
- Konzentration
- Ausdauer

-
- Motorik
 - Gruppenzugehörigkeit

Durch diese besondere Angebotsform erleben die Kinder sich als etwas Besonderes, als größer und selbständiger. Die Schulkindergruppe bietet den Kindern die Möglichkeit sich langsam auf die Veränderung in ihrem Leben einzustellen und mit anderen Kindern ihre Gedanken über die Schule auszutauschen.

Im Gruppenalltag werden an die angehenden Schulkinder nun höhere Anforderungen gestellt. Sie bekommen Aufträge, können alleine am Esstisch sitzen, sollen eigenverantwortlichen Umgang lernen, übernehmen verschiedene Aufgaben, werden vermehrt dazu angeregt ihre Meinung/ Anliegen zu äußern und auch in der großen Runde zu vertreten.

Ohne Selbstständigkeit fällt die Eingewöhnung in der Schule schwer, daher regen wir die Kinder immer wieder zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Handeln an. Die Kinder sollen sich trauen Fragen zu stellen, ihre Vorstellungen und Wünsche verbal äußern und sich mindestens 10 Minuten mit einer Sache beschäftigen können.

Schreiben, Lesen und Rechnen wird von uns nicht geübt, da sich diese Fähigkeiten/Interessen in der Schule von alleine weiterentwickeln. Kinder saugen in diesem Alter das Wissen geradezu auf und bringen eine angeborene Begeisterung für alles Neue mit. Mit Zwang für die Schule üben, kann diese Neugierde und Begeisterung zerstören.

Die einzelnen Angebotsschwerpunkte sind von der jeweiligen Persönlichkeit der Kinder und Fachkräfte und auch stark von den Interessen der jeweiligen Schulkinder-Gruppe abhängig.

Es werden bei diesen Angeboten keine Vorschulmappen bearbeitet und keine speziellen Lernprogramme für die Schule umgesetzt. Unsere Schulkinderangebote sollen das letzte Kita-Jahr interessanter machen und die Angebote sollen frei von Leistungsdruck sein und den Spaß und die Freude an neuen Dingen fördern. Hierbei stehen die Ideen und Anregungen der Kinder immer im Mittelpunkt.

Unsere Angebote sind unter anderem:

- Ausflüge
- Theater (Filou)
- Bibfit (Bücherei-Führerschein)
- Besuche bei verschiedenen Institutionen je nach Interesse der Schulkinder (Feuerwehr, Zahnarzt, Polizei, Theater, Museum)
- Bearbeitung eines anspruchsvolleren Geschichtenbuchs
- Zusammenarbeit mit dem Anna-Haus (Kontakte mit Senioren)

-
- Schlaffest
 - Kitafahrt
 - Abschlussfahrt/Ausflug nach Wunsch der Kinder

Unsere Bildungsdokumentation ist das Portfolio des Kindes.

7 AUFNAHMEKRITERIEN

Bei der Auswahl der Kinder im Rahmen der Platzvergabe werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Die KiTa nimmt grundsätzlich Kinder ab einem Alter von vier Monaten auf.
- Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet der Vorstand nach Empfehlung der Leitung.
- Geschwisterkinder
- Pädagogische Aspekte, wie z.B. das Alter, um einen reibungslosen Übergang in die Ü3-Gruppe zu gestalten
- Ausgeglichenes Mädchen-Jungen-Verhältnis
- Soziale Aspekte
- Die Mitgliedschaft eines Elternteils im Trägerverein.
- Nach KiBiz § 10 Abs. 1 ist bei der Aufnahme in die KiTa der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung des Kindes durch Vorlage des Vorsorgeuntersuchungsheftes für Kinder nach § 26 SGBV und durch Vorlage des Impfpasses zu erbringen. Eine Kopie des Vorsorgeuntersuchungsheftes und des Impfpasses ist zu den KiTa-Akten zu nehmen.

8 FAMILIENZENTRUM UND KOOPERATIONSPARTNER

Wir sind Teil des Familienzentrums Netzwerk III gemeinsam mit folgenden Einrichtungen:

- Städtische Kindertageseinrichtung „Die kleinen Strolche“
- Städtische Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“
- Katholische Kindertageseinrichtung „Marienkindergarten“

Die Zielsetzung aller drei Netzwerke ist ein breites Angebot für alle Beckumer Familien zu entwickeln und somit ein qualifiziertes Bildungs-, Beratungs-, Erziehungsangebot bereitzustellen. Trägerübergreifend bieten die Familienzentren die Nutzung von gemeinsamen Ressourcen, Öffnung eigener Schwerpunkte für alle beteiligten Einrichtungen und Beckumer Bürger an.

Unsere Angebote:

- Bewegungsangebote für Erwachsene und Kinder
- Elternabende, Elternsprechstunden
- Elterncafé und Elternkurse
- Erziehungsberatung
- Gesundheitsinformationsveranstaltungen
- Integration und Inklusion
- Kreativangebote
- Vater-Kind-Aktionen
- Vermittlung von Babysitter und Tagespflege

Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, in besonderen Notsituationen den Familien zur Seite zu stehen. Wir vermitteln kurzfristige Tagespflege oder Randzeitenbetreuung, wir unterstützen bei der Suche nach einer Ferienbetreuung oder nehmen kurzfristig Geschwisterkinder auf, falls ein Elternteil oder naher Verwandter stationär in ein Krankenhaus aufgenommen wird.

9 SATZUNG

Die Satzung unserer Einrichtung befindet sich im Anhang.

10 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Das Recht eines jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist in § 1 Abs. 1 SGB VIII festgelegt.

Die Grundsätze der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach § 22 SGB VIII. Landesrechtliche Regelungen ergänzen das Bundesrecht.

Für die Kindertageseinrichtungen in NRW ist das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) seit 01.08.2008 gültig. Das Gesetz ist die Grundlage für die pädagogische Arbeit, regelt außerdem die Finanzierung und weitere Rahmenbedingungen, die den Alltag in den Einrichtungen betreffen.

Ab 01.08.2013 besteht laut SGB VIII § 24 Abs. 2 ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder zwischen einem und drei Jahren. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (SGB VIII § 24 Abs. 3).

10.1 Versicherungsschutz und Haftung

Die in der KiTa betreuenden Kinder sind während der Öffnungszeiten gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der KiTa stehen. Hierzu werden auch gemeinsame Ausflüge gerechnet.

Unfälle werden durch die KiTa an den zuständigen Versicherer gemeldet.

Der Versicherungsschutz beinhaltet ausschließlich Leistungen im Hinblick auf Personenschäden. Für Sachschäden z.B. an Brillen, Kleidungsstücken, Fahrrädern, mitgebrachtem Spielzeug, usw. wird keine Haftung übernommen.

10.2 Aufsichtspflicht

Das Betreuungspersonal der KiTa ist während der vereinbarten Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht der Eltern endet mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal der KiTa und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes bei der Abholung.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen der KiTa und des Trägers (z.B. Feste) sind die Eltern selbst aufsichtspflichtig, sofern nicht vorher ausdrücklich und schriftlich eine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht getroffen wurde.

10.3 Gesundheitsschutz und Medikamentengabe

Ansteckenden Krankheiten, insbes. Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (§6 IfsG) wie z.B. Masern, Mumps, Röteln, etc., sind unverzüglich in der KiTa zu melden.

Tritt eine Krankheit während der Betreuungszeit auf, werden die Eltern umgehend informiert und sind verpflichtet, ihr Kind abzuholen. Die Kinder dürfen die KiTa wieder besuchen, wenn sie 24 bzw. 48 Stunden symptomfrei sind.

Das Betreuungspersonal der KiTa soll den Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreichen. Eine Ausnahme hiervon ist nur möglich, wenn zur Beendigung einer medizinischen Behandlung bzw. bei chronischen Erkrankungen die Einnahme eines Medikamentes unbedingt erforderlich ist und die Eltern eine vom Arzt ausgefüllte sowie unterzeichnete Bescheinigung, in der genaue Angaben zum Medikament und dessen Dosierung gemacht werden, in der KiTa abgeben.

10.4 Datenschutz und Genehmigungen

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Betriebsablaufes in der KiTa erhebt, verarbeitet und nutzt der Träger personenbezogene Daten von den Eltern und deren Kindern (§ 12 KiBiz). Die Datenverwaltung/-verarbeitung erfolgt hierbei mittels EDV. Die Daten werden unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet.

11 AUSBLICK

Uns ist bewusst, dass diese Konzeption nicht dauerhaft festgeschrieben sein kann, da unsere pädagogische Arbeit nach dem entwicklungsgemäßen Ansatz ausgerichtet ist und wir uns immer wieder auf Veränderungen der Rahmenbedingungen neu einstellen müssen.

Dieses umfangreiche Werk ist über einen längeren Zeitraum entstanden, stetig gewachsen und hat den Anspruch möglichst konkret und damit auch umfassend zu informieren.

Um die Qualität unserer Arbeit zu erhalten ist eine regelmäßige Überprüfung sowie Weiterentwicklung des Konzeptes notwendig. Nur so kann es an aktuelle, neue Gegebenheiten angepasst werden und gewonnene Kenntnisse und Erfahrungen können einfließen.

12 IMPRESSUM / DATUM

Angaben gemäß § 5 TMG:

Kindergruppe Beckumer Wichtel e. V.
Siechenhausweg 5
59269 Beckum

Tel.: 02521 - 130 90

Fax: 02521 - 9176280

E-Mail: info@beckumer-wichtel.de

Leitung: Katja Hilge

Vertreten durch:

1. Vorsitzender: Herr Philipp Steinhoff

2. Vorsitzende / Kassenwartin: Frau Jessica Jürgens

Mitglied für allgemeine Kommunikation: Frau Pia Vogel

Mitglied für Personalangelegenheiten: Frau Alexa Erni-Mihic

Mitglied für Haus und Hofangelegenheiten: Herr Michael Ossenbrink

Registereintrag:

Eintragung im Vereinsregister.

Registergericht: Amtsgericht Münster

Registernummer: VR.-Nr.: 70536

Umsatzsteuer-ID:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz:
304/5863/0232

Berufsbezeichnung: Erzieherin / Erzieher

Diese Konzeption wurde im Team erarbeitet.
Verantwortlich hierfür sind Katja Hilge und Annika Ehling.

ANHANG

Tagesablauf der Zwerge (U3)

7.15 – 9.00 Uhr	Bringzeit Gleitendes Frühstücksangebot (Die Kinder bringen kein Frühstück, Getränk, Süßigkeiten, usw. von Zuhause mit.)
7.15 - 11.30 Uhr	Freies Spiel – Entdeckerzeit Morgenkreis Angebote freies Spiel im Außengelände Pflegerische Tätigkeiten (Wickeln, begleiten beim Händewaschen etc.)
11.30 - 12.30 Uhr	Mittagessen Zähne putzen Mittagsschlaf im Bett oder Mittagsruhe in der Turnhalle
Ab 14.00 Uhr	Zusammenlegung der beiden Gruppen in der Gruppe der Riesen
14.15 -14.45 Uhr	Nachmittagssnack
14.45 - 17.00 Uhr	Freies Spiel Angebot Abholzeit

Dienstags vormittags wird geturnt.

Mittwochs ist Markt-Tag.

Donnerstags findet der Klangkindergarten (mit extra Anmeldung) statt.

Freitags wird gemeinsam gefrühstückt.

Teambesprechung im Kleinteam der Zwerge

Einmal wöchentlich von 13.00 – 14.30 Uhr

Tagesablauf der Riesen (Ü3)

7.15 - 9.00 Uhr	Bringzeit Gleitendes Frühstücksangebot (Die Kinder bringen kein Frühstück, Getränk, Süßigkeiten, usw. von Zuhause mit.)
7.15 - 12.00 Uhr	Freies Spiel – Entdeckerzeit Morgenkreis Angebote freies Spiel im Außengelände Aktivitäten in der Gesamtgruppe Gemeinsames Aufräumen Besprechungen Vorbereitungszeit Elterngespräche
12 Uhr	Mittagessen Zähne putzen
ca 13 Uhr	Mittagsruhe in der Turnhalle Ruhepause Freies Spiel Angebote
Ab 14 Uhr	Zusammenlegung der beiden Gruppen in der Gruppe der Riesen
14.15 - 14.45 Uhr	Nachmittagssnack
14.45 – 17.00 Uhr	Freies Spiel / Angebot Abholzeit

Mittwochs wird geturnt.

Donnerstags findet die Musikschule statt.

Freitags werden zum Frühstück verschiedene Sorten Müsli angeboten.

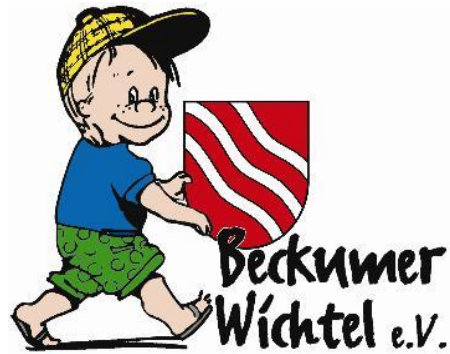
Teambesprechung im Kleinteam der Riesen

Einmal wöchentlich von 14.00 – 15.00 Uhr

Gesamtteambesprechungen

Alle zwei Wochen von 15.30 – 17.00 Uhr

Kindergruppe
Beckumer Wichtel e.V.
Siechenhausweg 5
59269 Beckum



Satzung vom 16.05.2019

§ 1 Name

Der Verein führt den Namen „Kindergruppe Beckumer Wichtel e.V.“, hat seinen Sitz in Beckum und ist im Vereinsregister des AG Münster unter VR 70536 eingetragen.

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die sozialpädagogische Betreuung von Kindern, insbesondere durch die Errichtung und den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und zwar insbesondere dadurch, dass die Beiträge der Mitglieder ausschließlich für die Erziehungsarbeit und die dafür nötige Einrichtung in der Kindergruppe Verwendung finden.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten als solche keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder jede juristische Person werden, die seine Ziele unterstützt. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinszwecke zu fördern.

Der Verein besteht aus:

1. Aktiven Mitgliedern

Die aktive Mitgliedschaft im Verein können nur natürliche Personen erwerben. Es werden nur Kinder in die Tageseinrichtung aufgenommen, von denen mindestens ein(e) Erziehungsberechtigte(r) Mitglied im Verein ist. Geschwisterkinder werden bevorzugt aufgenommen.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach einfachem Mehrheitsbeschluss.

2. Fördernden Mitgliedern

Alle natürlichen und juristischen Personen, unabhängig von der Anwesenheit eines Kindes im Kindergarten, können die fördernde Mitgliedschaft erwerben. Die Fördermitgliedschaft ist ohne Stimmrecht ausgestattet. Die Höhe des Vereinsbeitrages ist frei wählbar. Über den Antrag zur Aufnahme als förderndes Mitglied entscheidet der

Vorstand nach einfachem Mehrheitsbeschluss.

Die Mitgliedschaft endet:

1. Durch Austritt, der dem Vereinsvorsitzenden schriftlich mitzuteilen ist. Die Mitgliedschaft endet dann zum Monatsende.

2. Durch Ausschluss durch die Mitgliederversammlung.
Der Ausschluss kann nur ausgesprochen werden,
 - wenn das Mitglied das Ansehen oder die Interessen des Vereins schädigt,
 - wenn es seiner Beitragspflicht für 2 Monate rückständig bleibt oder die Zahlung nicht binnen 14 Tagen nach erfolgter Mahnung erfolgt.
 - sonstige wichtige Gründe.
 -

Der Ausschluss kann nur mit einfachem Mehrheitsbeschluss durch die Mitgliederversammlung ausgesprochen werden, nachdem das auszuschließende Mitglied die Möglichkeit der Anhörung durch die Mitgliederversammlung hatte.

3. Die Mitgliedschaft endet automatisch zum 31.07. eines Jahres, wenn das jüngste im Verein betreute Kind eines Mitgliedes zum 01.08. dieses Jahres schulpflichtig wird.

§ 5 Stimmrecht

Jedes aktive Mitglied hat in der Mitgliederversammlung entsprechend Stimmen in Abhängigkeit der Anzahl der Kinder des Mitglieds die in der Tageseinrichtung aufgenommen ist. Das Stimmrecht eines Mitglieds ist mit einer schriftlichen Vollmacht übertragbar. Bei Abwesenheit kann vom Stimmrecht auch schriftlich Gebrauch gemacht werden. Schriftlich abgegebene Stimmen müssen vor dem Beginn der Mitgliederversammlung bei einem Vorsitzenden abgegeben werden.

§ 6 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 7 Organe

Organe des Vereins sind;

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 8 Ehrenamtlichkeit

Die Vereinsmitglieder üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

§ 9 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung als oberstes Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, falls sie nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen wurden. Sie bestellt zwei Rechnungsprüfer aus ihrer Mitte, die nicht dem Vorstand oder einem anderen von der Mitgliederversammlung berufenen Gremium angehören dürfen. Ebenso dürfen die Rechnungsprüfer auch nicht Angestellte des Vereins sein. Sie haben die Buchführung einschließlich Jahresbericht zu prüfen und über das Ergebnis vor der Mitgliederversammlung zu berichten.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über:

-
- Fassung und Änderung von pädagogischen Konzeptionen
 - Wahl des Vorstandes
 - Entgegennahme des Jahresberichtes und des Kassenberichtes sowie Entlastung des Vorstandes,
 - Beschlussfassung über Mitgliedsbeiträge und Leistungen sowie Aufnahmegebühren,
 - Anliegen des Vereins dem Vorstand vorzubringen,
 - Beschlüsse über Anträge auf Satzungsänderungen, Vereinsauflösung und Ausschlüsse von Mitgliedern zu fassen.

Die ordentliche Mitgliederversammlung ist zu berufen

- a) Wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens
- b) jährlich einmal in der ersten Jahreshälfte.

Die schriftliche Einladung des Vorstandes zur Mitgliederversammlung muss mindestens 14 Tage vor dem Termin zusammen mit der Tagesordnung bei den Mitgliedern vorliegen.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn zur Mitgliederversammlung ordnungsgemäß eingeladen wurde und wenn mindestens zwei Drittel der Stimmberechtigten anwesend oder vertreten sind. Die Beschlüsse werden - mit Ausnahme in der Satzung festgelegten Fällen - mit einfacher Mehrheit der erschienenen und vertretenen aktiven Mitglieder, sowie den schriftlich abgegebenen Stimmen gefasst.

Jedes Mitglied kann sich durch eine natürliche Person vertreten lassen, sofern eine schriftliche Vollmacht vorgelegt wird. Die schriftliche Vollmacht ist für jede Mitgliederversammlung gesondert vorzulegen. Ein stimmberechtigtes Mitglied kann nicht mehr als ein weiteres Mitglied vertreten.

Für den Fall, dass eine Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, kann eine weitere

Mitgliederversammlung mit gleicher Tagesordnung erneut zeitlich unmittelbar darauf einberufen werden; sie ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen und vertretenen Mitglieder beschlussfähig.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder die Einberufung von mindestens einem Drittel der Vereinsmitglieder unter Angabe der Gründe beim Vorstand schriftlich beantragt wird.

Die Einberufung von außerordentlichen Mitgliederversammlungen erfolgt schriftlich durch den Vorstand unter Wahrung einer Einladungsfrist von einer Woche bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Anberaumung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung auf Antrag aus dem Kreis der Mitglieder muss bis spätestens 14 Tage nach Zugang des Ersuchens an den Vorstand erfolgen.

Mit der Einberufung einer Mitgliederversammlung wird ein Schriftführer benannt.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind Protokolle aufzunehmen. Protokolle sind vom jeweiligen Schriftführer und dem jeweiligen Versammlungsleiter zu unterschreiben.

§ 10 Vorstand

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern:

- einer/ einem 1. Vorsitzenden
- einer/ einem 2. Vorsitzenden, der auch die Funktion des Kassenwartes ausübt
- einem Mitglied für Personalangelegenheiten
- einem Mitglied für Haus- und Hofangelegenheiten
- einem Mitglied als Schriftführer (und Vertrauensperson) für allgemeine Kommunikation

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder.

Die Abwahl des Vorstandes oder eines Vorstandsmitgliedes ist mit einer einfachen Mehrheit durch die Mitgliederversammlung möglich.

Aufgaben des Vorstandes sind insbesondere:

- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie der Tagesordnung,
- Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- Vorbereitung und Einberufung einer Betriebsversammlung,
- Verwaltung aller Gelder mit Mitteilungspflicht an die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden. Ist eine Mitgliederversammlung nicht rechtzeitig einberufen, kann der Vorstand Dringlichkeitsentscheidungen fällen, die der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung bedürfen.

Der Vorstand kann durch die Mitgliederversammlung entlastet werden.

Der Kassenwart ist für alle finanziellen Abwicklungen des Vereins verantwortlich. Weitere Aufgaben des Kassenwarts sind;

- Vorbereitung eines etwaigen Haushaltsplanes,
- Buchführung,
- Erstellung des Jahresabschlussberichtes,
- Vorlage der Jahresplanung.

Vor jeder Ordentlichen Mitgliederversammlung muss der Kassenbericht erstellt werden.

§ 11 Beiträge

Die von der Mitgliederversammlung genehmigte Beitragsordnung, jeweils in gültiger Fassung, ist für die Vereinsmitglieder bindend und wird als verbindlich anerkannt. Zur Festsetzung der Beitragsordnung ist der einfache Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung erforderlich.

§ 12 Bewerbungen pädagogischer Kräfte

Schriftliche Bewerbungen werden vom Vorstand entgegengenommen. Über die Einstellung und Kündigung einer pädagogischen Kraft muss der Vorstand nach einfachem Mehrheitsbeschluss entscheiden.

§ 13 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur von der Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden. Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Wohlfahrtszwecke zu verwenden hat.

Wird mit der Auflösung des Vereins nur eine Änderung der Rechtsform oder eine Verschmelzung mit einem anderen Verein gleicher Zielsetzung angestrebt, so dass die unmittelbare und ausschließliche Verfolgung des bisherigen Vereinszwecks (siehe § 2) durch den neuen Rechtsträger weiterhin gewährleistet wird, geht das Vereinsvermögen auf den neuen Rechtsträger über.